
Resolution

Dauerhafte Finanzierung für Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel

Zerstörung, Übernutzung und Degradierung der Natur führen weltweit und auch in Deutschland dazu, dass die Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen des Menschen und die Lebensräume für die biologische Vielfalt immer stärker gefährdet sind. Diese Gefährdung wird durch den Klimawandel noch verschärft. Zugleich sind nicht nachhaltige, zerstörerische Landnutzungen zu einem erheblichen Anteil Mitverursacher und Antreiber des Klimawandels. 20 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen werden allein durch die Zerstörung von Wäldern verursacht – das entspricht in etwa dem gesamten Ausstoß der USA oder Chinas. In Deutschland ist die Landwirtschaft mit 13% am gesamten Treibhausgasausstoß beteiligt.

Um den Klimawandel zu begrenzen und die langfristige Bedrohung der biologischen Vielfalt zu stoppen, müssen zerstörerische Formen der Landnutzung beendet werden. Jede Landnutzung muss ökologisch ausgerichtet und dadurch der weltweite Ausstoß an Treibhausgasen erheblich reduziert werden. Als Instrument zur Finanzierung der dafür erforderlichen Maßnahmen bietet sich der europäische Emissionshandel an. Ab 2013 sollen voraussichtlich europaweit 100% der Emissionsberechtigungen für den Stromsektor und evtl. zunächst 20% für die energieintensiven Industrien versteigert werden. Die Verwendung der Versteigerungserlöse wird derzeit intensiv diskutiert.

Die Bundesvertreterversammlung fordert die Regierungen des Bundes und der Länder auf,

1. sich für eine vollständige Versteigerung der Emissionsberechtigungen im Stromsektor ab 2013 und in allen anderen Sektoren bis spätestens 2020 einzusetzen,
2. die vollständige Verwendung der aus dem Emissionshandel stammenden Erlöse für Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und zum Erhalt der biologischen Vielfalt einzurichten und
3. davon mindestens 30 Prozent für die dauerhafte Finanzierung von Maßnahmen zum Erhalt natürlicher Kohlenstoffspeicher wie Wälder und Moore sowie zur Anpassung von Landnutzung und Naturschutz an die Erfordernisse des Klimawandels und für die Ziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie bereitzustellen. Diese Mittel sollen zu 2/3 für internationale Maßnahmen und zu 1/3 für Maßnahmen im Inland eingesetzt werden.

Eingebracht vom NABU-Bundesverband

Frankfurt, 08. November 2008